

Empfehlungen zu COVID-19 (SARS-CoV-2)

Schutzmaßnahmen

Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste

Mobile Begleitung im Behindertenbereich

Land Tirol

Stand: 11.04.2020

Grundlegendes:

Die wichtigsten Symptome für eine mögliche COVID-Infektion sind:

- Körpertemperatur über 37,5° C (axillar oder aurikulär)
- mit Begleitsymptomatik: Husten/Hüsteln, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Durchfall, Erbrechen (starkes Krankheitsgefühl), Verhaltens- oder Vigilanzänderung
- sonstiges wie zB Muskelschmerzen, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Sensorik-Verlust (Geruchs-, Geschmacksverlust)
- plötzlicher Krankheitsbeginn

Bei Isolierungen gilt grundsätzlich:

- jede Person, die den folgenden Gruppen
 - ✓ „Kontaktpersonen“,
 - ✓ „Verdachtsfälle“,
 - ✓ „bereits „bestätigte Fälle“zugeordnet wird, muss getrennt isoliert betreut werden.
- Für vom Gesundheitsamt deklarierte Schlüsselkräfte gelten eigene Regelungen.

Generelle Hygienevorschreibung

- Bei Kontakt tragen Klient/in (wenn toleriert) und Pflege- und Betreuungspersonal einen Mund-Nasen-Schutz!
- Mit gefährdeten KlientInnen „Besuchsverbot“ bzw. „Reduktion von Besuchern“ besprechen. Gegebenenfalls definieren von Ausnahmen:
 - ✓ nur gesunde Besucher
 - ✓ Verhaltensregeln (Abstand, MNS, Händedesinfektion) festlegen
 - ✓ ggf. Dokumentation der Kontaktdaten der Besucher

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Informationen zu den vorliegenden Empfehlungen..... | 3 |
| 2 | Vorkehrungen und allgemeine Maßnahmen | 4 |
| 3 | Klientinnen und Klienten..... | 4 |
| 3.1 | Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung – Tätigkeiten zur Stabilisierung, der Gesundheit der Klientinnen und Klienten zu Hause | 5 |
| 3.2 | Maßnahmen bei COVID-19 Verdachtsfall – Klient/in betreffend..... | 5 |
| 3.3 | Maßnahmen bei nachweislich an COVID-19 erkrankten Klientinnen und Klienten..... | 7 |
| 3.4 | Maßnahmen im Umgang mit Kontaktpersonen des Klienten / der Klientin | 8 |
| 4 | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 9 |
| 4.1 | Strukturelle Maßnahmen..... | 9 |
| 4.2 | Individuelle Maßnahmen und persönliche Schutzausrüstung für Pflege- und Betreuungspersonal (PSA)..... | 11 |
| 4.3 | Reinigung, Desinfektion und Entsorgung | 13 |
| 5 | Richtiger Einsatz und Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)..... | 15 |
| 5.1 | Empfohlene Schutzausrüstung im Umgang mit COVID-19 Infiziertem | 15 |
| 6 | Link-Sammlung | 20 |
| 7 | Coronavirus-Hotlines..... | 21 |

Basierend auf:

Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz: „Empfehlung zu COVID-19 Schutzmaßnahmen für Pflege und
Betreuung: Teil-/Stationäre Einrichtungen und Mobile Dienste“ vom 09.04.2020

1 Informationen zu den vorliegenden Empfehlungen

Diese Empfehlungen sollen den Führungspersonen und Mitarbeiter der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste insbesondere der Mobilen Begleitung für Menschen mit Behinderungen als Orientierungshilfe bei der Bekämpfung und Eindämmung des Coronavirus dienen, wichtige Informationen zu Situationen liefern und Antworten auf mögliche Fragen bieten.

Aufgrund ständiger Änderungen des Kenntnisstandes zu COVID-19, ist auf aktuelle Entwicklungen Bedacht zu nehmen.

wichtige Kontaktadressen:

Schutzausrüstung-Bedarfsmeldung:

✉ material.corona@tirol.gv.at

Bei Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung, wie bei positivem Testergebnis eines Klienten oder Mitarbeiters:

Zuständiges Gesundheitsamt

Stadtmagistrat Innsbruck-Stadt

✉ kontakt@innsbruck.gv.at

☎ 0512 53 600

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land

✉ bh.innsbruck@tirol.gv.at

☎ 0512 5344 5190

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

✉ bh.schwaz@tirol.gv.at

☎ 05242 6931 5960

Bezirkshauptmannschaft Imst

✉ bh.im.gesundheitswesen@tirol.gv.at

☎ 05412 6996 5331

Bezirkshauptmannschaft Landeck

✉ bh.la.gesundheit@tirol.gv.at

☎ 05442 6996 5530

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

✉ bh.kb.gesundheit@tirol.gv.at

☎ 05356 62131 6470

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

✉ bh.ku.gesundheit@tirol.gv.at

☎ 05372 606 6142

Bezirkshauptmannschaft Reutte

✉ bh.reutte@tirol.gv.at

☎ 05672 6996 5750

Bezirkshauptmannschaft Lienz

✉ bh.lienz@tirol.gv.at

☎ 04852 6633 6670

2 Vorkehrungen und allgemeine Maßnahmen

- Ein Krisenstab ist zu definieren (Achtung: Derzeit auf Arbeitsgruppentreffen tunlichst verzichten!):
 - ✓ Träger
 - ✓ Geschäftsführung
 - ✓ Pflegedienstleitung /Pflegerische Aufsicht

- Festlegung der Informationskette

- Krisendienstplan / Tourenplan erstellen

- gleichbleibende Teams tourweise organisieren, gleichbleibende Teams für immer gleichbleibende Touren, Tour übergreifende Tätigkeiten einstellen

- Information aller Mitarbeiter zum Krisenleitfaden (auf fremdsprachige Mitarbeiter besonders achten)

3 Klientinnen und Klienten

Alte und pflegebedürftige Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen, die von mobilen Diensten zu Hause betreut werden, zählen aufgrund ihres Alters bzw. ihrer Vorerkrankungen zur besonders gefährdeten Personengruppe, im Folgenden als Klient bezeichnet. Daher sind Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung, zur Früherkennung einer Infektion und Isolation von erkrankten Menschen sowie zur Vermeidung einer Weiterverbreitung im Falle einer Infektion zu setzen. Die Sicherstellung der Pflege muss stets gewährleistet werden.

Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen wie das Tragen von Masken oder die Restriktion von Besuchen oder von gemeinsamen Aktivitäten das psychische Wohlbefinden der Menschen (insbesondere jener mit demenziellen oder kognitiven Beeinträchtigungen) beeinträchtigen können. Aufgrund des notwendigen Schutzes aller beteiligten Menschen werden die angeführten Maßnahmen trotzdem ausdrücklich empfohlen. Darüber hinaus wird empfohlen Maßnahmen, die in dieser ungewohnten Situation das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit vermitteln, zu setzen.

3.1 Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung – Tätigkeiten zur Stabilisierung, der Gesundheit der Klientinnen und Klienten zu Hause

- Wenn möglich zweimal täglich (immer an derselben Stelle) Fieber messen und das Vorliegen möglicher COVID-19-Symptomen wie u.a. Husten und Atemnot überprüfen.
- Die Klientinnen und Klienten in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Situation, rund um die Covid-19-Pandemie, die damit verbundenen Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen informieren, und zwar in für sie adäquater Form.
- Die psychische und emotionale Verfassung der Klientinnen und Klienten beobachten.
- Bei der mobilen Betreuung den Abstand (1-2 m) zu den Klientinnen und Klienten so gut wie möglich einhalten.
- Zimmer gut durchlüften (wenn möglich mindestens 2mal täglich)
- Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz einhalten

3.2 Maßnahmen bei COVID-19 Verdachtsfall – Klient/in betreffend

Von einem Verdachtsfall einer Erkrankung an Covid-19 spricht man wenn:

- ✓ Klient/in COVID-19-Symptome zeigt

Umgang mit Verdachtsfällen an Erkrankung mit COVID-19

- Verfahrensanweisungen für das Vorgehen bei Verdachtsfällen sind in allen mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten zu entwickeln und das Personal ist darüber zu informieren.
- Jeder Verdacht auf Erkrankung an COVID-19 von Klientinnen und Klienten, Angehörigen und Personal muss sofort der Pflegedienstleitung/Pflegerischen Aufsicht und/oder Geschäftsführung gemeldet werden.
- Bei Verdacht ist die Klientin / der Klient sofort mit einer Maske zu versehen.
- Die betroffene Person ist so gut wie möglich in einem eigenen Zimmer zu isolieren insbesondere, wenn noch andere Personen im Haushalt leben.
- Es erfolgt ein sofortiger Anruf bei der Hotline 1450, die mitgeteilten Anweisungen sind umzusetzen. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich zu informieren.
- Wenn möglich, wird die Klientin / der Klient in der Handhabung der Mund-Nase-Schutzmaske angeleitet. Alle notwendigen Pflegeartikel und Materialien verbleiben im Zimmer.
- Das Essen soll im Zimmer serviert und das schmutzige Geschirr getrennt vom anderen Geschirr mit Handschuhen abserviert und am besten im Geschirrspüler mit Langwaschgang und höchstmöglicher Temperatur gereinigt werden. Ist kein

Geschirrspüler vorhanden, soll im Vorfeld möglichst heißes Wasser (95 Grad) mit Spülmittel versehen vorbereitet werden, damit das Geschirr dort über mehrere Minuten eingelegt werden kann (Norm 90 Grad/1 Minute, 80 Grad/ 10 Minuten¹). Verbrühungen vermeiden. Nach Ablegen der Handschuhe sind die Hände zu desinfizieren.

- Betreuende Person in der Wohnungsgemeinschaft ebenfalls mit ausreichender Menge MNS, Einmalhandschuhe und Plastikschrürzen versehen und zur Hygiene anleiten (Infoblatt), Person soll Brille tragen.
- Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses können die Isolationsmaßnahmen aufgehoben werden.

Durchführung von Tätigkeiten, die nicht im unmittelbaren Nahebereich des Klienten / der Klientin (Verdachtsfall) durchgeführt werden müssen:

Abstand über 2 m

- Tragen Sie Handschuhe, Schutzbrille und einen chirurgischen Mund-Nasen- Schutz
- Klientin: trägt jedenfalls auch einen Chirurgischen Mund-Nasen-Schutz
- Halten Sie einen Abstand von über 2 Metern
- Lüften Sie den Raum vor der Intervention
- Desinfizieren Sie nach dem Entfernen der Handschuhe, vor Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes und nach jedem Besuch die Hände.

Durchführung von Tätigkeiten im unmittelbaren Nahebereich des Klienten / der Klientin (Verdachtsfall):

Abstand unter 2 m:

- Mitarbeiter/in: zumindest ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, bevorzugt FFP 2, bei aerosolbildenden Maßnahmen (zB, tracheales Absaugen, induziertes Sputum, schwallartiges Erbrechen) mindestens FFP3
- Klient/in: jedenfalls auch ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz
- Das Tragen eines wasserabweisenden Schutzmantels, einer Schutzbrille, einer Haube (die die Haare vollständig bedeckt) und von Handschuhen wird empfohlen.
- Ist kein Mund-Nasen-Schutz oder FFP – Maske vorhanden: (absolute Mangelsituation)
 - Anweisung an die Klientin / den Klienten Mund und Nase mit einem Tuch zu bedecken und den Kopf abzuwenden.
 - Bedecken Sie selbst ihren Mund und ihre Nase mit einem Tuch und vermeiden sie den Atemstrom des Klienten.

¹ <https://healthcare-in-europe.com/de/news/sichere-aufbereitungsverfahren-im-umgang-mit-covid-19-erkrankungen.html>

3.3 Maßnahmen bei nachweislich an COVID-19 erkrankten Klientinnen und Klienten

Umgang mit bestätigtem Erkrankten:

- Bei Personen, bei denen eine Infektion mit COVID-19 durch einen Test bestätigt wurde, ist das weitere Vorgehen bezüglich Isolations- und Quarantänemaßnahmen mit dem Gesundheitsamt der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft abzustimmen. (d.h. bei einem bestätigten Erkrankungsfall an Covid-19 erfolgt eine Isolation/Quarantäne)
- Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ist ein Abstrichkonzept (betroffene Personen, listenmäßige Erfassung, Klassifizierung, Abstrich-Termine) zu erstellen.
- Folgende Daten werden für das vorgezogene Einmeldesystem für kritische Infrastrukturen vom Amtsarzt benötigt:
 - ✓ Name
 - ✓ Geburtsdatum
 - ✓ Wohnort
 - ✓ Telefonnummer
- Klassifizierung: gesundes aufsuchendes Strukturpersonal (Qualifikation), Name und Kontaktdaten der Organisation, Name des betroffenen Klienten, und dessen weiteren Kontaktpersonen (besonders im gemeinsamen Haushalt)
- Infolge wird das Screening durch das Screening-Team durchgeführt. (Priorisierung durch roten Punkt)
- Bei diesen Erkrankungen kann zwischen leichten und schweren Fällen unterschieden werden, allerdings zählen Menschen über 60 Jahre zur Risikogruppe – hier ist von einem Arzt abzuklären, ob ein Transfer in ein Krankenhaus nötig ist.
- Personen mit leichtem Verlauf können zuhause isoliert werden.
- Personen mit beginnenden schweren Krankheitszeichen sind großzügig in einer Krankenanstalt stationär einzuweisen
Folgende Symptome sind zu beachten: hohes Fieber über 38 Grad, schweres Krankheitsgefühl, Verwirrung/Desorientierung, Verhaltensveränderung, Atemnot, Kontrolle der Atemfrequenz und des Blutdrucks;
- Bei Personen, die nach 6 Tagen einer bestätigten Covid-19-Erkrankung immer noch krank sind, soll ebenfalls eine Krankenhauseinweisung in Absprache mit dem behandelnden Arzt bedacht werden, um eine ev. Verschlechterung rechtzeitig abzufangen.

Zustand verschlechtert sich

| CRB-65-Index (klinischer Score zur statistischen Wahrscheinlichkeit gestellte Kriterium des Versterbens) | 1 Punkt für jedes festgestellte Kriterium (max. 4) |
|---|--|
| Pneumonie-bedingte Verwirrtheit, Desorientierung | |
| Atemfrequenz $\geq 30/\text{min}$ | |
| Blutdruck diastol. ≤ 60 mmHg oder systol. < 90 mmHg | |
| Alter ≥ 65 Jahre | |
| Stationäre Aufnahme: Ab 1 Punkt erwägen, ab 2 Punkten immer! | |

2

- Erkrankte Klientinnen und Klienten sind hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes laufend zu überwachen und die Ergebnisse zu dokumentieren.
- Kontaktpersonen, Verdachtsfällen (zB Ehepartner oder Mitbewohner) und bereits bestätigten Fälle (COVID-19 positiven KlientInnen) müssen alle voneinander separiert (isoliert) werden.
- Die Aufhebung der Isoliermaßnahmen ist, nachdem die erkrankte/bzw. SARS-CoV-2 positive Person seit mindestens 48 Stunden frei von Symptomen (ohne Medikamente) ist, frühestens nach 14 Tagen möglich.

3.4 Maßnahmen im Umgang mit Kontaktpersonen des Klienten / der Klientin

- Kontaktpersonen von Klientinnen und Klienten der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste, die Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit hatten, sind von Gesundheitsbehörde i.d.R. in der Wohnung abzusondern. Die Entlassung aus der Isolierung von engen Kontaktpersonen (z.B. im Wohnverband) ist frühestens 14 Tage nach Letztkontakt mit einem bestätigten Erkrankungs-Fall an Covid-19 ohne weitere Testungen möglich, sofern keine Erkrankung aufgetreten ist.
- Jede Kontaktperson, die an COVID-19-Symptomen erkrankt, muss als Verdachtsfall von den mobilen Diensten sofort der Pflegedienstleitung/Pflegerischen Aufsicht und/oder Geschäftsführung gemeldet werden.
- Die mobilen Dienste haben Verfahrensanleitungen für jede Berufsgruppe für einen Verdachtsfall bereit zu stellen, denen Folge zu leisten ist.
- Die betroffene Person ist so gut wie möglich zu isolieren, insbesondere, wenn noch andere Personen im Haushalt leben.
- Es erfolgt ein sofortiger Anruf bei der Hotline 1450, die mitgeteilten Anweisungen sind umzusetzen. (anlog 3.2.)

² Gemeindeärztliche Betreuung von Covid-19 Fällen in Vorarlberg, erhalten am 03.04.2020

4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.1 Strukturelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen gesetzt werden:

- Einhalten der Hygienerichtlinien / des Hygieneplans / der Rahmenhygienerichtlinien in welchen Vorgaben im Hinblick auf die umzusetzenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die von den Hygieneverantwortlichen regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht werden müssen.
- Standardisierte Arbeitsanleitungen zur Prävention von COVID-19 für nicht Covid-19 betroffenes Personal UND für gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen ein Verdacht auf eine COVID-19 Infektion besteht (sog. Kontaktpersonen), die jedoch als strukturkritisches Personal in Absprache mit dem Gesundheitsamt eingeschätzt wurden und weiterarbeiten.
- Entsprechende Informationen sind diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Diese umfassen zumindest folgende Punkte:

- ✓ Beobachtung des Gesundheitszustandes und 2x tägliche Temperaturmessungen:

Datum und Uhrzeit: _____

Symptome:

Temperatur > 37,5°: _____

Hüsteln: ja nein

Husten: ja nein

Atembeschwerden: ja nein

Schnupfen: ja nein

Halsschmerzen: ja nein

Durchfall: ja nein

Abgeschlagenheit: ja nein

Sensorik-Verlust (Geruchs-, Geschmacksverlust) ja nein

Sonstiges (z.B. Erbrechen, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen,...): _____

plötzlicher Krankheitsbeginn: _____

- ✓ Strenge Anweisung bei insbesondere COVID-19-Symptomen sofort zu Hause zu bleiben und dies dem Arbeitgeber zu melden.
- ✓ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Arbeiten
- ✓ Händedesinfektion laufend

- ✓ Für Kontaktpersonen gilt zusätzlich:
 Im Hinblick auf den Umgang mit Schlüsselpersonal, das von der Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit der Organisation als Kategorie I Kontaktperson zu einem bestätigten Fall definiert wurde, wird auf die entsprechenden Empfehlungen des BMSGPK verwiesen:
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Fachinformationen.html> - „Empfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2 Kategorie I Kontaktpersonen –bei versorgungskritischem Gesundheits- und Schlüsselpersonal“.

- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest zu folgenden Themen:
 - ✓ Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19
 - ✓ Informationen zu COVID-19, den Gefahren und Auswirkungen
 - ✓ Hygienevorschriften, Umgang mit Schutzausrüstungen
 - ✓ Arbeitsanleitungen und Richtlinien zum Umgang mit gesunden Kontaktpersonen, kranken Verdachtsfällen und Erkrankungsfällen an Covid-19

- Regelmäßige Überprüfung, ob die Richtlinien und Arbeitsanleitungen auch eingehalten werden sowie Feedback dazu an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Führungskräfte.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen so gut wie möglich vor psychischer und physischer Überlastung geschützt werden, indem regelmäßige und unterstützende Begleitmaßnahmen gesetzt werden, wie z.B.
 - ✓ Transparenz über die Maßnahmen
 - ✓ Raum schaffen für zeitgerechte Informationsweitergabe
 - ✓ Psychosoziale und mentale Unterstützung anbieten
 Siehe: Empfehlungen zur psychischen Gesundheit während der COVID-19-Pandemie für BetreuerInnen von älteren Menschen):
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Fachinformationen.html>

- Diensträder und Teameinteilungen sollten so verändert werden, dass im Erkrankungsfall einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters möglichst wenige Kolleginnen

und Kollegen einem entsprechenden Kontaktpersonenmanagement unterzogen werden müssen. Das Tragen von chirurgischen Mund-Nasen-Masken wird empfohlen.

- Management zur rechtzeitigen Identifizierung von jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einem Risiko z.B. durch Pflege bzw. Betreuen infizierter Klienten/Klientinnen ausgesetzt waren. (Suche nach Kontaktpersonen)

Siehe: Empfehlung zur „Behördlichen Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

4.2 Individuelle Maßnahmen und persönliche Schutzausrüstung für Pflege- und Betreuungspersonal (PSA)

Alle generell empfohlenen Hygienemaßnahmen (wie Abstand halten, Händewaschen, mit den Händen nicht das Gesicht berühren, in die Ellenbeuge husten und niesen, regelmäßig lüften) sind unbedingt einzuhalten. (siehe Seite 17)

Darüber hinaus ist das Einhalten der organisationsspezifischen Hygienerichtlinien in den mobilen Diensten zum Eigen- und Fremdschutz zwingend notwendig.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Pflege- und Betreuungspersonal der mobilen Dienste:

wichtigste Grundlagen zum Personenschutz:

- Unbedingte Einhaltung der Indikationen der **Händedesinfektion**, insbesondere vor und nach KlientInnen-Kontakt bzw. nach Kontakt mit der unmittelbaren Umgebung der Klientin des Klienten, sowie beim und nach Ausziehen der Schutzausrüstung (Seite 19)!
- **Keinesfalls das Gesicht** mit den Händen **berühren!**
- Den **richtigen** und **dichten** Sitz der **Maske** unmittelbar nach Anlegen kontrollieren!
- Unbedingt die empfohlenen **Schritte** beim **Ausziehen der Schutzausrüstung** beachten!

Der Mund-Nasen-Schutz (muss dicht anliegen) dient vorrangig zum Schutz der Klient/-innen bzw. vor potentiellen Infektionen, die durch asymptomatische Überträger und Überträgerinnen mitgebracht werden.

In Anbetracht der von der Bundesregierung am 30.03.2020 vorgestellten Maßnahmen zur Maskenpflicht, wird für die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste folgende PSA empfohlen:

Mitarbeiterin gesund – Klientin bzw. Bewohnerin gesund:

- **Mitarbeiter/in:** Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, gegebenenfalls textiler Mund-Nasen-Schutz
- **Klient/in:** Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, gegebenenfalls textiler Mund-Nasen-Schutz (wenn die Klientin der Klient dies toleriert)

Mitarbeiterin gesund – Klientin ist Kontaktperson oder Verdachtsfall, zu einem bestätigten COVID-19 Fall und gesund:

Abstand mehr als 2 m:

- **Mitarbeiter/in:** Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, gegebenenfalls textiler Mund-Nasen-Schutz
- **Klient/in:** Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz (falls toleriert)

Abstand unter 2 m:

- **Mitarbeiter/in:** zumindest ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, wenn vorhanden FFP2 Schutzmaske (mit Ventil), Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung mit Haube
- **Klient/in:** jedenfalls auch ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz

Mitarbeiterin gesund – Klientin mit COVID-19 bestätigt positiv/krank: (siehe Punkt 5)

Abstand mehr als 2 m:

- **Mitarbeiter/in:** FFP 2 mit Ventil, Handschuhe, Schutzbrille
- **Klientin:** jedenfalls auch ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz

Abstand unter 2 m:

- **Mitarbeiter/in:** zumindest ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz (Mangelsituation), wenn vorhanden jedenfalls FFP2 Schutzmaske (mit Ventil), bei aerosolbildenden Maßnahmen (zB, tracheales Absaugen, induziertes Sputum, schwallartiges Erbrechen) mindestens FFP 2 bevorzugt FFP3, Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung mit Haube
- **Klient/in:** jedenfalls auch ein Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz

Vorgehen: Anziehen der Schutzkleidung (siehe Seite 18) VOR dem Betreten der Wohnung/des Hauses und Ausziehen der Schutzkleidung NACH dem Verlassen der

Wohnung/des Hauses. Während des Hausbesuchs dürfen Maske und Schutzbrille nicht abgenommen werden. Schutzkleidung in Müllbeutel verschlossen im Restmüll unsortiert entsorgen. Vor und nach dem Ausziehen: hygienische Händedesinfektion.

Hinweis für Betreuungspersonen von Menschen mit einer demenziellen Beeinträchtigung insbesondere mit geistiger oder psychischer Behinderung: Schutzmasken können Menschen mit Demenz bzw. einer geistigen oder psychischen Behinderung beängstigen, zeigen falls möglich Sie Ihr Gesicht, bevor Sie sich die Maske aufsetzen.

4.3 Reinigung, Desinfektion und Entsorgung

Bei einer COVID-19-Erkrankung ist von einer starken Kontamination der direkten KlientInnen-Umgebung auszugehen.

Es sollen nur entsprechend gelistete **Mittel mit einem zumindest begrenzt viruziden Wirkspektrum**, unter Berücksichtigung der Materialverträglichkeit, angewendet werden. Gelisteten Produkte sind auf der Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin-ÖGHMP unter dem Link „Expertisenverzeichnis“ zu finden.

Zur Reinigung von Räumen, Oberflächen, Isolierzimmern oder von kontaminierter Wäsche ist den jeweiligen gültigen Richtlinien/Hygieneplänen Folge zu leisten.

Insbesondere ist bei der Reinigung auf gängige „Übertragungspunkte“ zu achten, die man mit den Händen ungeschützt berührt, wie zB Türschnallen, Handläufe, Tischplatten oder Wasserarmaturen.

Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen (Wischdesinfektion – KEINE Sprühdeseinfektion!) auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen.

Die Wischdesinfektion soll mindestens 2x täglich und bei Kontamination durchgeführt werden! Unmittelbar danach sind die verwendeten Putzmaterialien im Restmüll zu entsorgen (Einmalputzlappen) bzw. sofort aufzubereiten.

Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Patienten (z.B., Stethoskope, etc.) sind klientenbezogen zu verwenden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. In einem geschlossenen, außen desinfizierten Behälter, transportieren.

Wäsche bei 60-90 °C (NICHT im Kurzwaschprogramm) mit üblichen Waschmittel waschen. Ein allenfalls zum Einsatz kommender textiler Mund-Nasen-Schutz kann mitgewaschen werden.

Abfälle von COVID-19 Verdächtigen oder kranken Personen, sowie die gegebenenfalls abgelegte Einmalschutzausrüstung (zB Schutzoverall, Handschuhe), können ungetrennt in einem gut verschlossenen Plastiksack im Restmüll entsorgt werden.

5 Richtiger Einsatz und Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

5.1 Empfohlene Schutzausrüstung im Umgang mit COVID-19 Infiziertem

| Personalrolle / Klient | Falldefinition / Tätigkeit | Schutzstufen/Verhalten |
|---|---|---|
| Klient/in | Kontaktperson Verdachtsfall COVID-19 positiv | ✓ jedenfalls chirurgischer Mund-Nasen-Schutz (WHO) |
| Pflege und Betreuungspersonal ohne direkten Kontakt zum/zur Klient/in (Kontaktperson/Verdachtsfall) mind. 2 m Abstand | Klientenferne Tätigkeiten zB Beratungsgespräche, Medikamente dispensieren, usw. | ✓ Chirurgischer Mund/Nasen-Schutz (ggf. textiler MNS waschbar bei 60 90°C) (Virologie Innsbruck) Mund/Nasen-Schutz bei Durchfeuchtung oder Kontamination wechseln |
| Pflege und Betreuungspersonal mit Kontakt zum Klient/in (Kontaktperson, Verdachtsfall/Erkrankungsfall) WENIGER als 2 m Abstand Bei Erkrankungsfall auch bei mehr als 2 m | Intervention stellt <u>KEINE zu erwartende aerosolbildende Tätigkeit</u> dar. zB Körperpflege, Hilfe beim Ankleiden, Unterstützung bei der Mobilität, usw. | ✓ mindestens Chirurgischer Mund/Nasen-Schutz (WHO) oder FFP1-Maske (Virologie Innsbruck), bevorzugt FFP2-Maske (RKI) ✓ Langärmeliger Schutzkittel ✓ Einmalhandschuhe ✓ Schutzbrille ✓ Haube Händedesinfektion beachten! Chirurgischer Mund/Nasen-Schutz bzw. FFP-Maske bei Durchfeuchtung oder Kontamination wechseln |
| | Intervention stellt eine <u>zu erwartende aerosolbildende Tätigkeit</u> dar. z.B. tracheales Absaugen, schwallartiges Erbrechen, Reanimation, induziertes Sputum; | ✓ mindestens FFP2-Maske (RKI), bevorzugt FFP3-Maske (Virologie Innsbruck) ✓ Langärmeliger Schutzkittel ✓ Einmalhandschuhe ✓ Schutzbrille oder –visier ✓ Haube (ggf. mit Halsschutz) Händedesinfektion beachten! FFP-Maske bei Durchfeuchtung oder Kontamination wechseln |
| Personal Transport behilflich beim Be-/Entladevorgang | Be- und Entladen von Klienten mit kurzfristigem Patientenkontakt | ✓ Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz (WHO) ✓ Langarmschutzkittel ✓ Einmalhandschuhe ✓ Schutzbrille |
| Personal bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten | Laufende Reinigungs- und Wischdesinfektion | ✓ Mindestens Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz (WHO) ✓ Langarmschutzkittel ✓ Einmalhandschuhe ✓ Schutzbrille |

WHO-Empfehlung, vom 06.04.2020: Advice on the use of masks in the context of COVID-19

Virologie MUI Innsbruck vom 01.04.2020: Hygienerichtlinie LKI zu SARS-CoV-2 (COVID-19)

RKI: Robert Koch Institut vom 08.04.2020: Empfehlungen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2

Verwenden eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

- Bei ausreichender Verfügbarkeit von Masken wird empfohlen, dass sowohl das gesamte Personal wie auch die zu pflegenden Personen im Rahmen von Pflegehandlungen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.
- Bei Ressourcenmangel mitarbeiterbezogene, schichtweise Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes.

Da der MNS mit der Zeit durchfeuchtet, ist er bei erstmaliger Verwendung zu beschriften, und nach der ersten Verwendung zum Trocken auf einem Teller abzulegen und soll nach dem Abtrocknen maximal noch einmal am selben Tag verwendet werden.

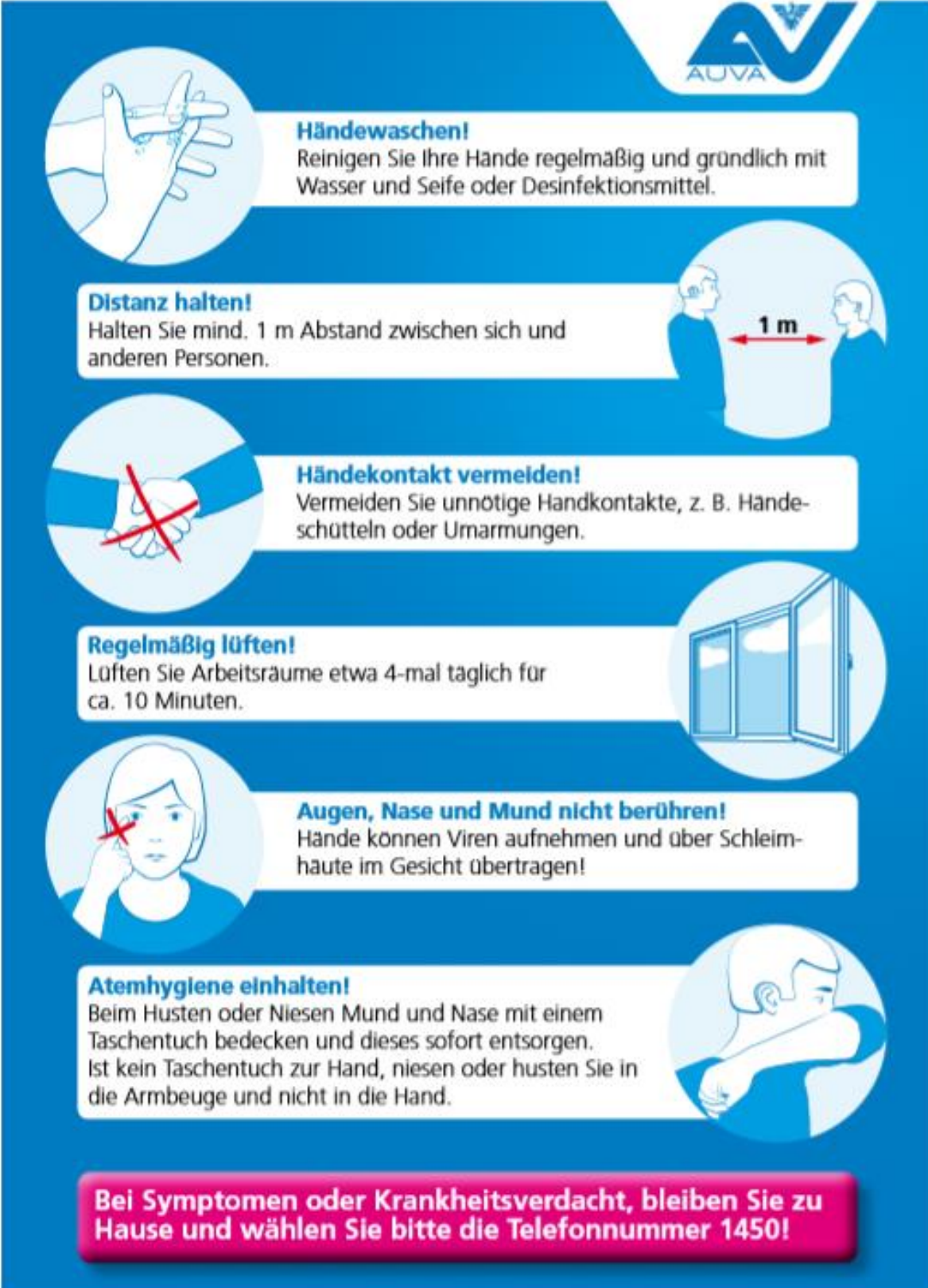
- Besonders ist darauf zu achten, dass so wenig als möglich am MNS manipuliert und jedenfalls soll nach Manipulation die Händehygiene beachtet werden

Verwenden einer Atemschutzmaske (FFP)

- **Aus ressourcentechnischen Gründen nur nach strenger Indikation zu verwenden!**

Verwendete FFP Masken sollen getrocknet und gesammelt werden und einmal täglich zur Sterilisierung/Wiederaufbereitung verbracht werden, damit diese bei wiederauftretendem Ressourcenmangel zur Verfügung stehen.

generell empfohlene Hygienemaßnahmen:



The infographic features the AUVA logo in the top right corner. It consists of seven horizontal sections, each with a circular icon on the left and a text box on the right. The background is a solid blue color.

Händewaschen!
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.

Distanz halten!
Halten Sie mind. 1 m Abstand zwischen sich und anderen Personen.

Händekontakt vermeiden!
Vermeiden Sie unnötige Handkontakte, z. B. Handschütteln oder Umarmungen.

Regelmäßig lüften!
Lüften Sie Arbeitsräume etwa 4-mal täglich für ca. 10 Minuten.

Augen, Nase und Mund nicht berühren!
Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen!

Atemhygiene einhalten!
Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken und dieses sofort entsorgen. Ist kein Taschentuch zur Hand, niesen oder husten Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand.

Bei Symptomen oder Krankheitsverdacht, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Telefonnummer 1450!

www.auva.at

Abbildung 1: <https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.858176&portal=auvportal>

Anziehen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bei PatientInnen mit SARS-CoV-2 (COVID-19)

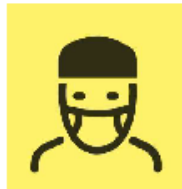
Allgemeines

Der persönliche Schutz hat oberste Priorität. Eine Selbst-Kontamination ist zu vermeiden.



Schritt 1: **Händedesinfektion**

- 30 Sekunden / gemäß Hygienerichtlinien



Schritt 2: **Kopfbedeckung / Haube**

- Haare müssen vollständig bedeckt sein

Schritt 3: **Mund-/Nasenschutz (Modell gemäß HRL)**

- Immer sofort dicht anpassen (später nicht mehr möglich)



Schritt 4: **Schutzkittel**

- Langärmeliger Einmalschutzkittel
- Dicht abschließen



Schritt 5: **Schutzbrille**

- Augen- bzw. Gesichtsschutz – CAVE: Brille



Schritt 6: **Einmalhandschuhe**

- Handschuhe über den Ärmelbund des Mantels ziehen

Ausziehen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bei PatientInnen mit SARS-CoV-2 (COVID-19)

Allgemeines

Der persönliche Schutz hat oberste Priorität. Eine Selbst-Kontamination ist zu vermeiden.



Schritt 1: **Schutzkittel**



Schritt 2: **Einmalhandschuhe**

- Sofort in den roten Müll entsorgen



Schritt 3: **Hygienische Händedesinfektion durchführen**

- 30 Sekunden / gemäß Hygienerichtlinien



Schritt 4: **Schutzbrille, Haube und Mund-/
Nasenschutz**



Schritt 5: **Hygienische Händedesinfektion durchführen**

- 30 Sekunden / gemäß Hygienerichtlinien

6 Link-Sammlung

World Health Organization (2020). Infection prevention and control guidance for longterm care facilities in the context of COVID-19: interim guidance, 21 March 2020. World Health Organization. <https://apps.who.int/iris/handle/10665/331508>

WHO Empfehlung: Advice on the use of masks in the context of COVID-19

[https://www.who.int/publications-detail/advice-on-the-use-of-masks-in-the-community-during-home-care-and-in-healthcare-settings-in-the-context-of-the-novel-coronavirus-\(2019-ncov\)-outbreak](https://www.who.int/publications-detail/advice-on-the-use-of-masks-in-the-community-during-home-care-and-in-healthcare-settings-in-the-context-of-the-novel-coronavirus-(2019-ncov)-outbreak)

Ecdc: Infection prevention and control and preparedness for COVID-19 in healthcare settings: <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/infection-prevention-and-control-and-preparedness-covid-19-healthcare-settings>

Robert Koch Institut: Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

Empfehlung zu COVID-19 Schutzmaßnahmen für Pflege und Betreuung: Teil-/Stationäre Einrichtungen und Mobile Dienste: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Beispielhafter Rahmenhygieneplan:

Land Tirol: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheitsvorsorge/krankenanstalten/downloads/TGF/Aktion_saubere_Haende/downloads/Rahmenhygieneplan.pdf

Mobile Dienste:

Hygienehandbuch Mobiler Pflege- und Betreuungsdienst: <http://bag.braintrust.at/download.php?id=47>

Möglichkeiten in der Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung:

<https://www.hospiz.at/moeglichkeiten-in-der-lebens-sterbe-und-trauerbegleitung-ohne-physischen-kontakt/>

Thema Arbeitnehmerschutz:

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen, Downloads sowie aktuelle Erlässe und Informationen des Arbeitsministeriums zum Thema Arbeitnehmerschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus <https://www.bmwfj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Arbeitnehmerschutz.html>

7 Coronavirus-Hotlines

Hier finden Sie Hotlines, die Fragen rund um das Coronavirus beantworten, auch beratend zur Seite stehen, sowie im Krankheitsfall kontaktiert werden können.

Telefonische Gesundheitsberatung 1450

Nur wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). 0 bis 24 Uhr.

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) 24 Stunden täglich unter der Telefonnummer 0800 555 621.

Fragen zur Pflege- und Betreuungssituation Tirol 0800/808030

Die nachfolgenden Hotlines bieten Informationen, wenn es bei der 24-Stunden-Betreuung oder der Angehörigen-Betreuung Ausfälle oder Probleme infolge der Corona-Schutzmaßnahmen gibt.

Corona-Sorgen-Hotline Land Tirol: 0800 400 120 (von 8 bis 20 Uhr)

Sorgentelefon 142

Unter der bundesweiten Notrufnummer 142 (Telefonseelsorge) wird rund um die Uhr kostenlos, vertraulich und professionell Telefonberatung für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen angeboten. Die Beratung erfolgt österreichweit ebenso per Mail oder Chat.

Fragen zur Pflege- und Betreuungssituation für Familien mit Menschen mit Demenz – Hotlines österreichweit und in den Bundesländern

Die nachfolgenden Hotlines bieten Kontaktrufe, Informationen und Beratung für Familien mit Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen an.

Österreichweit

Das BMSGPK bietet nun auch ein telefonisches Angehörigengespräch für pflegende Angehörige an, die psychisch belastet sind; Vereinbarung eines Termins auf Wunsch Tel: 050 808 2087 oder per Email: angehoerigengespraech@svqspg.at

Tirol

Telefonambulanz der Gedächtnissprechstunde der Tirol Kliniken, für ältere Menschen mit und ohne Demenz: Gedächtnissprechstunde der Psychiatrie LKI, 08:30 bis 10:00 Uhr, +43 512 504 23 633, Gedächtnisambulanz der Neurologie LKI, +43 50 504 24 239, Gedächtnisambulanz Hall in Tirol 08:00 bis 15:00 Uhr, +43 50 504 88265